

An die Mitglieder des

EINLADUNG

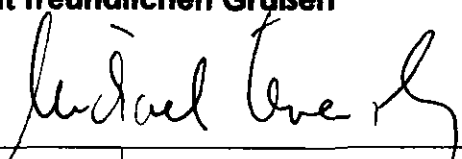
Rates

Ich lade Sie ein zur Sitzung des

Rates

Tag Donnerstag	Datum 10.6.2010	Uhrzeit 18.00 Uhr	Sitzungsort Rathaus, Ratssaal A 015
--------------------------	---------------------------	-----------------------------	---

Mit freundlichen Grüßen



TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) Öffentlicher Teil	
1.	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin	150/84 j
2.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	-
3.	Niederschrift vom 17.5.2010	-
4.	Vertretung des Bürgermeisters gem. § 68 GO NRW	132/85 h
5.	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl Bezug: SchA 23.3.10, JHA 6.5.10, RAT 17.5.10	* 24/03 ax, ay und az 24/03 ba + bk
6.	Mitteilungen	
7.	Anfragen	
	B) Nichtöffentlicher Teil	
8.	Mitteilungen	
9.	Anfragen	
	*Vorlagen versandt	



Fachbereich 01	Aktenzeichen 10 24 12	Datum 27.5.10	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Rates			RAT

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Rat bestellt Frau Ellen Demuth zur stellvertretenden Schriftführerin des Rates für die Niederschriften der im Rat gefassten Beschlüsse.

Erläuterungen:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat seine/n Schriftführer/in.

Im Falle der Verhinderung von Frau Maria Müller als Schriftführerin des Rates ist die Berufung einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, der Mitarbeiterin im Bürgermeisterbüro, Frau Ellen Demuth, diese Funktion zu übertragen.

Bgm. <i>Ge</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>12</i>	Dez. II	FB 14		
-------------------	------------	--------------------------	---------	-------	--	--



Fachbereich 10	Aktenzeichen 10 40 01 Pü	Datum 28.05.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW			RAT

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle _____

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle _____

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Rat bestimmt gemäß § 68 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die weitere Reihenfolge der Vertretung des Bürgermeisters bei Verhinderung des zum allgemeinen Vertreter bestellten 1. Beigeordneten Herrn Andreas Brandt wie folgt:

2. Vertreter: Herr Dieter Freytag

3. Vertreter: Herr Gerd Schiffer

Erläuterungen:

Gemäß § 68 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, die Reihenfolge der Vertreter des Bürgermeisters zu bestimmen, die nur im Falle einer Verhinderung des zum allgemeinen Vertreter bestellten Beigeordneten zur allgemeinen Vertretung berufen sind.

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 01.03.2010 beschlossen hat, die Anzahl der Beigeordneten von 2 auf 3 hauptamtliche Beigeordnete zu erhöhen und mit der Wahl von Herrn Schiffer in der Ratssitzung am 17.05.2010 zum neuen Beigeordneten, ist die Vertretungsregelung des Bürgermeisters neu zu beschließen.

Die Vertretungsregelung hat der Rat zuletzt am 11.12.2006 festgelegt.

Die bisherige Vertretungsregelung:

1. und allgemeiner Vertreter: Dez. III

2. Vertreter: Dez. II

Die „Bestellung“ ist einer Wahl gleichzusetzen und erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW, d.h. durch offene Abstimmung, wenn niemand widerspricht, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen bekommen hat.

Mit der Neubestimmung der Vertretungsregelung tritt die bisher geltende Vertretungsregelung außer Kraft.

Bgm. <i>ae</i>	Zust. Dez. <i>h</i>	Fachbereich <i>i.A. B</i>	Dez. II	FB 14		
----------------	---------------------	---------------------------	---------	-------	--	--

CDU-Fraktion

Vorlage Nr. 24/03-ax

FDP - Fraktion

CDU-Fraktion • 50319 Brühl

Herrn
Bürgermeister M. Kreuzberg
Uhlstr. 3

50321 Brühl

Rathaus A
Uhlstr. 3
50321 Brühl

Telefon/AB/Fax 02232/792080

e-mail cdu-fraktion@bruehl.de

01.06.2010

Änderungsantrag zur Vorlage 24/03 ax

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ratssitzung am 10.06.2010 stellen die Fraktionen von CDU und FDP zur unter der obigen Vorlagennummer gefassten „**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl**“ folgenden Änderungsantrag zur **Anlage zu § 6 Abs. 1:**

*nach der Staffel bis 62.500 € mit einem Beitrag von 110 € ist einzufügen:
bis 75.000 € Beitrag 130 € und über 75.000 € Beitrag von 150 €.*

Gemäß dieser Änderung ergäbe sich dann folgende Tabelle:

Einkommensgrenzen	Elternbeitrag ab 01.08.2010
bis 12.500 €	0 €
bis 25.000 €	25 €
bis 37.500 €	43 €
bis 50.000 €	70 €
bis 62.500 €	110 €
bis 75.000 €	130 €
über 75.000 €	150 €

Mit freundlichen Grüßen

H.T. Klug

(H.T. Klug)
CDU-Fraktionsvorsitzender

J. Pitz

(J. Pitz)
FDP-Fraktionsvorsitzender

FRAKTION IM RAT DER STADT BRÜHL



Fachbereich 40	Aktenzeichen 40/2 Ganztags/Wa	Datum 02.06.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der OGS an Grundschulen der Stadt Brühl v. 23.06.02 i. d. F. v. 23.04.07, Bezug: SchA 23.03.10, JHA 06.05.10, Rat 17.5.10, Änderungsantrag der CDU-Fraktion + FDP-Fraktion v. 1.6.2010			Rat 10.06.2010

 Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein
 Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle 461500/6101000
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

 Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle _____

 Beschlussentwurf und Erläuterungen

 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zum gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 01.06.2010 wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Bei der Erhebung von Elternbeiträgen im OGS-Bereich erfolgt derzeit keine einkommensabhängige Berechnung. Gemäß aktueller OGS-Satzung beträgt der Elternbeitrag pro Kind und Monat 80 € bzw. 60 € für Vollzahler, 40 € bzw. 30 € für Geschwisterkinder und Brühl-Pass-Inhaber sowie 0 € für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hartz-IV-Empfänger nach dem ALG II.

Auf Grund dieser Beitragsstruktur kann anhand der in der OGS befindlichen Kinder derzeit keine einkommensbezogene Berechnung der erzielbaren durchschnittlichen Elternbeiträge vorgenommen werden. Hilfsweise wurde daher die Beitragsituation der Kinder im Brühler KiTa-Bereich herangezogen, für die schon einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben werden (siehe nachstehende Berechnung).

Der dadurch ermittelte durchschnittliche Elternbeitrag für die OGS beträgt ca. 65 € pro Kind und Monat. Hierbei sind die Nichtzahler (Geschwisterermäßigung und Eltern mit einem Jahreseinkommen von bis zu 12.500 €) bereits berücksichtigt.

Der hier ermittelte Durchschnittsbeitrag diene auch als Grundlage für die Ermittlung des Einnahmenansatzes für den OGS-Elternbeitrag im Haushalt 2010.

Bgm. <i>bu</i>	Zust. Dez. <i>Ca</i>	Fachbereich <i>N1</i>	Dez. II <i>K2/6</i>	FB 14		<i>th</i>
----------------	----------------------	-----------------------	---------------------	-------	--	-----------

Kinderanzahl im KiTa-Bereich innerhalb der einzelnen Einkommensgruppen

bis 12.500 €	71 Kinder x 0 € x 12 Monate	0 €	5 %
bis 25.000 €	351 Kinder x 25 € x 12 Monate	105.300 €	24 %
bis 37.500 €	209 Kinder x 43 € x 12 Monate	107.844 €	14 %
bis 50.000 €	173 Kinder x 70 € x 12 Monate	145.320 €	12 %
bis 62.500 €	132 Kinder x 110 € x 12 Monate	174.240 €	9 %
über 62.500 €	335 Kinder x 150 € x 12 Monate	603.000 €	23 %
Nichtzahler (Geschwisterermäßigung)	191 Kinder	0 €	13 %
Gesamtzahl der Kinder	1.462 Kinder	1.135.704 €	100 %

Berechnung des Durchschnittsbeitrages:

Gesamteinnahmen: 1.135.704 € : 1.462 Kinder : 12 Monate = 64,73 € = aufgerundet 65 €.

Unter Berücksichtigung des o.a. Änderungsantrages, durch den eine weitere Beitragsstufe (62.501 € bis 75.000 €) geschaffen werden soll, ist voraussichtlich mit Mindereinnahmen in Höhe von 10.000 € bis 15.000 € zu rechnen.

Eine genaue Berechnung kann derzeit nicht vorgenommen werden, da auch im KiTa-Bereich keine konkreten Angaben über die prozentuale Verteilung von Elterneinkommen über 62.500 € vorliegen.

KiTa-Eltern, die über ein höheres Einkommen verfügen, kreuzen in der Einkommenserklärung lediglich an, dass sie über ein Einkommen von „über 62.500 €“ jährlich verfügen, müssen aber, weil sie sich in der höchsten Beitragsstufe befinden, keinen weiteren Nachweis erbringen. Somit kann nicht festgestellt werden, welche Eltern derzeit im Einkommensbereich zwischen 62.500 € und 75.000 € liegen.

Unterstützend wurden daher für die Ermittlung der voraussichtlichen Mindereinnahmen die Angaben benachbarter Städte herangezogen, die über entsprechende Ergebnisse verfügen.

Die Deckung der Mindereinnahmen in Höhe von 10.000 € bis 15.000 € erfolgt durch Mehreinnahmen bei Kostenstelle 61010000, Sachkonto 461500 (Zinsen verbundener Unternehmen).

Nach Hörensagen – der Verwaltung liegt nichts Schriftliches vor – hat eine Fraktion einen Modellvorschlag entwickelt, nach dem eine Freistellung von Elternbeiträgen bis zu einer Einkommenshöhe von 50.000 €/Jahr erfolgen soll.

Dies würde unter Zugrundelegung der für die OGS nicht repräsentativen Kalkulation im KiTa-Bereich rund 55 % der dort betreuten Kinder betreffen. Auf die OGS-Verhältnisse bezogen (OGS: 508 Schüler/innen, KiTa-Bereich: 1462 Kinder) würde dies einen Einnahmeausfall von voraussichtlich ca. 125.000 €/Jahr bedeuten. Aus der Sicht der Verwaltung ist diese Mindereinnahme zurzeit auf Grund der Haushaltssituation nicht zu verantworten.

Qualität im Offenen Ganztag:

Die Qualitätsmerkmale für den Offenen Ganztag sind im Runderlass „Offene Ganztagsschulen im Primarbereich“ festgelegt. Die einzelnen Qualitätsmerkmale hieraus

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		

wurden bereits in der Vorlage Nr. 24/03az vom 07.05.2010 aufgeführt.

Um diese Qualitätsmerkmale an den Brühler OGS-Schulen auch weiterhin erfüllen und durch Angebotserweiterung, insbesondere im Bereich der Kooperationspartner, verbessern zu können, wurde die Anhebung der Trägerzuschüsse auf 1.600 € pro Kind und Jahr ab dem Schuljahr 2010/2011 erforderlich.

Zum Vergleich:

Gemäß aktueller Auswertung des Wissenschaftlichen Kooperationsverbundes für die Kooperation im Ganztag (Serviceagentur Ganztätig Lernen NRW) sind die Zuschussraten an die OGS-Träger in NRW wie folgt verteilt:

- 1.200 € bis 1.400 € pro Kind/Jahr erhalten 25,3 % der Träger
- 1.401 € bis 1.600 € pro Kind/Jahr erhalten 17,3 % der Träger
- 1.601 € bis 1.800 € pro Kind/Jahr erhalten 15,4 % der Träger
- 1.801 € bis 2.000 € pro Kind/Jahr erhalten 18,5 % der Träger
- mehr als 2.001 € pro Kind/Jahr erhalten 23,5 % der Träger

Damit liegt die Stadt Brühl im landesweiten Städtevergleich im unteren Mittelfeld.



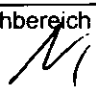


Es ist noch einmal sehr zu betonen, dass insbesondere im personellen Bereich die einzelnen Städte und die OGS-Träger untereinander in starker Konkurrenz stehen. Gut ausgebildete **Fachkräfte** werden massiv gegenseitig abgeworben, da der Arbeitsmarkt den Bedarf an pädagogischen Fachkräften nicht mehr decken kann. Die Folge ist, dass schlechter ausgebildetes Personal die Lücke füllen muss, wenn nicht eine finanzielle Aufbesserung stattfindet. Mangelnde pädagogische Fähigkeiten des Personals, die aufgrund zu geringer Bezahlung zu befürchten sind, würden sich schnell negativ auf die Gruppenbetreuung und nicht zuletzt auf das einzelne Kind bzw. bis in die Familien auswirken.

Auch die gemäß Erlass geforderte **individuelle Unterstützung, Förderung und Forderung von Begabungen und Fähigkeiten der Kinder** kann nur in der geforderten und gewünschten Qualität erfolgen, wenn hierzu ausreichende Finanzmittel bereitstehen.

Würde der Pro-Kopf-Zuschuss nicht in der geplanten Weise erhöht, müssten die Angebote der **Kooperationspartner** (Kunst- und Musikschule, Sportvereine, Pfadfinder etc.) zurückgefahren werden, was langfristig die individuelle Förderung der Kinder stark einschränken und die Qualität drastisch mindern würde.

Weiterhin ist die zur erfolgreichen Arbeit einer OGS gehörende **Vernetzung und Kooperation** des OGS-Personals mit Schulträger, Jugendhilfeträger, Schule und vor allem den Eltern sowie eine sinnvolle Qualitätsentwicklung wichtiger Bestandteil des Konzepts der Offenen Ganztagsschulen. Durch die Erhöhung des Pro-Kopf-Zuschusses werden die OGS-Träger in die Lage versetzt, diese Vorgabe auch zukünftig umzusetzen.

Die Einhaltung der Qualitätskriterien wird in erster Linie durch die Schulleitung, unter Einbindung des Schulträgers, überwacht. Dies ist in der Vergangenheit bereits so praktiziert worden. Arbeitskreise beschäftigen sich, unter Einbeziehung aller Beteiligten, regelmäßig mit den Qualitätskriterien der OGS-Arbeit.

Bgm. 	Zust. Dez. 	Fachbereich 	Dez. II 	FB 14		
---	---	--	--	-------	--	---

Abschließend ist festzuhalten, dass die Erhöhung des Trägerzuschusses auf 1.600 € pro Kind/Jahr in erster Linie zur Qualitätssicherung/Qualitätssteigerung im OGS-Bereich erfolgt ist.

Durch die beabsichtigte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgt eine teilweise Refinanzierung des städtischen Zuschusses im Rahmen der individuellen Leistungsfähigkeit der Eltern und verringert damit auch das Haushaltsdefizit in diesem Bereich.

Bgm. [Signature]	Zust. Dez. [Signature]	Fachbereich [Signature]	Dez. II [Signature]	FB 14		[Signature]
---------------------	---------------------------	----------------------------	------------------------	-------	--	-------------

Tischvorlage

Vorlage Nr. 24/03bc



GRÜNE – Fraktion im Rat der Stadt Brühl
Uhlstraße 3 – 50321 Brühl

Herr
Bürgermeister M. Kreuzberg
Uhlstraße 3
50321 Brühl

9. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, wie im Ältestenrat besprochen, um Aufnahme unseres folgenden Änderungsantrages zur Vorlage 24/03ax als Tischvorlage in die morgige Sitzung des Rates:

Änderungsantrag zur Vorlage 24/03ax

Die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule der Stadt Brühl“ ist in der Gebührentabelle wie folgt anzupassen:

- Familien mit einem zu versteuernden Einkommen von unter 50.000 Euro p.a. werden von der Gebührenpflicht für die OGS befreit
- Ab einem Einkommen von 50.000 Euro wird ein Beitrag von 50,00 Euro erhoben
- Ab einem Einkommen von 65.000 Euro wird ein Beitrag von 75,00 Euro erhoben
- Ab einem Einkommen von 80.000 Euro wird ein Beitrag von 100,00 Euro erhoben
- Ab einem Einkommen von über 100.000 Euro wird ein Beitrag von 150,00 Euro erhoben

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Michael vom Hagen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 24103/6d



Fraktion im Rat der Stadt Brühl

Dr. Matthias Petran
Fraktionsvorsitzender

Brühl, den 10.6.2010

Herrn Bürgermeister
Michael Kreuzberg
Rathaus
Uhlstraße 3
50321 Brühl

Antrag zur Sitzung des Rates am 10. 6. 2010

Qualitätsverbesserung an der Offenen Ganztagschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der SPD stellt zum Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Ratssitzung folgenden Antrag:

Die Einnahmen aus der Gebührenerhöhung für die offene Ganztagschule sind für die Verbesserung der Qualität einzusetzen. Wesentlich ist dabei die Beschäftigung von Fachpersonal. Der Bürgermeister wird daher beauftragt, durch entsprechende Regelungen in den Verträgen mit den Betreibern der OGS eine tarifgerechte Bezahlung des Personals sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Petran